

Michael Vassiliadis

Vorsitzender der IG BCE

Strommarkt der Zukunft –

Anpassungsbedarf aus Sicht der IG BCE

DGB-Konferenz „Strommarkt der Zukunft“

29. Januar 2015

Berlin, Landesvertretung Sachsen-Anhalt

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielleicht hatten Sie heute Gelegenheit, einen Blick in die Hannoversche Allgemeine zu werfen. Dort sind die aktuellen Ergebnisse des Deutschen Energiekompasses nachzulesen.

Der Deutsche Energiekompass, das ist eine regelmäßige und repräsentative Befragung – sowohl der Bevölkerung als auch der Betriebsräte, der Unternehmen insgesamt und der energieintensiven Industrie.

Diese Befragung erfolgt im Auftrag des Innovationsforums Energiewende, das die IG BCE 2011 gegründet hat.

Soviel der Vorrede. Nun zu einigen Ergebnissen, weil sie für unser Thema heute von Bedeutung sind.

1. Die Zustimmung zur Energiewende in der Bevölkerung bröckelt. Die Mehrheit steht nach wie vor zur Energiewende, aber die Zahl der Befürworter wird kleiner.
2. Es gibt einen dramatischen Vertrauensverlust der energieintensiven Industrie in das Projekt Energiewende. Nur noch ein Viertel der Unternehmen steht hinter diesem Ziel.
3. Die schwindende Akzeptanz ist ganz offensichtlich in der Unzufriedenheit mit dem politischen Management begründet. Nur 19 Prozent der Bevölkerung und nur vier Prozent der Unternehmen aus der energieintensiven Industrie finden es gut, wie die Politik die Energiewende gestaltet.

Man muss nicht lange rätseln, wie es zu solchen Ergebnissen kommt. Die Menschen erleben, dass die Energiepolitik zwar einem ambitionierten Klimaschutz folgt, dass aber vielfach außer Acht bleibt, wie sich das auf Arbeitsplätze und Preise auswirkt.

Beispielhaft dafür steht die im Herbst 2014 eröffnete Debatte um eine zusätzliche CO₂-Reduzierung in der Energieerzeugung und um die Stilllegung weiterer fossiler Kraftwerke. Das hat viel Vertrauen gekostet, dass die Politik die Energiewende vernünftig gestaltet, insbesondere in der energieintensiven Industrie. Denn als Folge der damaligen Pläne wären die Strompreise weiter gestiegen, hätte Deutschland Investitionen, Produktion und insbesondere Arbeitsplätze verloren.

Wir Gewerkschaften wollen und können uns nicht nur einem Ziel verpflichtet fühlen. Wir sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet, also nicht nur den Gewinnerwartungen von Aktionären oder dem Einzelengagement einer Bürgerinitiative.

Unsere Leute brauchen gute Arbeitsplätze in leistungsstarken Unternehmen und natürlich einen fortschrittlichen Umwelt- und Klimaschutz, der aber auch für die große Mehrheit der Menschen bezahlbar sein muss.

Deshalb hat die IG BCE die Unterschriftenaktion für bezahlbaren Strom und gute Arbeitsplätze im November gestartet, die dann ja auch unter dem DGB-Dach gelaufen ist. Innerhalb weniger Wochen haben wir 125.000 Unterschriften gesammelt für eine Energiepolitik mit einem wirtschaftlichen, innovativen und sozialverträglichen Energiemix aus erneuerbaren Energien, Kohle und Gas.

Wir wissen, dass die Gestaltung der Energiewende vor allem heißt, Zielkonflikte zu erkennen, sie zu diskutieren und nach möglichst ausgewogenen Lösungen zu suchen, die uns in Deutschland weder sozial noch ökonomisch überfordern. Das ist die Voraussetzung, damit wir erfolgreich auf den Weg bringen können, was sonst niemand auf der Welt wagt. Nämlich aus der Atomkraft auszusteigen und gleichzeitig auch noch sehr erfolgreichen Klimaschutz zu betreiben.

Damit bin ich bei der Reform des Strommarktes. Aber bevor ich darauf im Einzelnen zu sprechen komme, eine grundsätzliche Bemerkung vorweg.

Wer Atomkraftwerke abschaltet, der muss wissen, dass diese Entscheidung natürlich insgesamt Auswirkungen auf die Energieerzeugung und die damit verbundenen Klimaziele hat. Andere Länder kommen aus dieser Abwägung zu anderen Entscheidungen als Deutschland. Da bleibt man in der Atomkraft, trotz des Sicherheitsrisikos und trotz der ungelösten Endlagerung – mit der Begründung, das sei auf Klimagründen vertretbar.

Wir erwarten, dass diese deutsche Entscheidung, zu der die Gewerkschaften geschlossen stehen, angemessen umgesetzt wird. Und das heißt, mit einem realistischen politischen Management. Also in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung und Balance.

Andere können es sich da vielleicht leichter machen. Wir nicht. Eben weil wir als Gewerkschaften unsere Mitglieder und die Beschäftigten in der Gesamtheit ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen vertreten, weil wir auch die Interessen ihrer Familien und Kinder im Blick haben, weil wir langfristig für gute Beschäftigungschancen und Lebensbedingungen sorgen.

Die IG BCE fordert und unterstützt eine wirtschaftlich vernünftige und sozial gerechte Energiewende als einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Wir fordern und unterstützen, dass Unternehmen und ihre Beschäftigten die Energiewende mit Innovationen zum Erfolg führen, und in diesem Sinne erwarten wir von der Politik förderliche Rahmenbedingungen.

Wir unterstützen auch das im Grünbuch bekräftigte Ziel der Bundesregierung, - ich zitiere - dass „die Wirtschaftlichkeit bei der Energiewende ein stärkeres Gewicht erhalten wird, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Industrie- und Produktionsstandortes Deutschland zu erhalten und bezahlbare Preise für Endkunden zu gewährleisten.“

Mit der Gesetzgebung für den Strommarkt muss der Staat sich seiner Verantwortung für die Entwicklung der Energiepreise stellen.

Mindestens Preisstabilität für private Haushalte und Industrie ist der Maßstab, den die IG BCE sowohl an die Gesetzgebung für den Strommarkt als auch zum Klimaschutz anlegt.

Die Gestaltung des Strommarkts hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Energieerzeugung, sondern darüber hinaus auf die Beschäftigungschancen in der gesamten Industrie.

In Teil II des Grünbuchs stehen die sogenannten „Sowieso-Maßnahmen“. Die sind nicht nur sowieso richtig - besonders die angekündigten nächsten Schritte in den Kapiteln

„Einheitliche Preiszone erhalten“ und

„Die europäische Kooperation intensivieren“

sind überfällig, um die Energiewende wieder auf Erfolgskurs zu bringen.

Noch wichtiger ist mir, was in Kapitel 4 steht: „Marktpreissignale für Erzeuger und Verbraucher stärken“

Was da an Zielrichtung steht, unterstütze ich alles:

- Spot- und Regelmärkte weiterentwickeln
- Bilanzkreisverantwortung stärken
- Netzentgelte und staatlich veranlasste Preisbestandteile optimieren

Aber diese „sowieso“ vorgesehenen Maßnahmen werden nicht ausreichen.

Ein Strommarkt für eine erfolgreiche Energiewende benötigt auch eine wirtschaftlichere Förderung Erneuerbarer Energien. Die Politik muss den weiteren Zuwachs von Strom aus erneuerbaren Energien so beeinflussen, dass sich das Stromsystem dem harmonisch, kostengünstig und ohne große Verwerfungen anpassen kann.

Das macht es notwendig, in das bestehende Förderregime einzugreifen.

Der Strommarkt wird von den im Koalitionsvertrag dieser Legislaturperiode festgeschriebenen Ausbauzielen erneuerbarer Energien von 40 bis 45 % bis 2025 und 55 bis 60 % bis 2035

herausgefordert. Je kosteneffizienter dieser Ausbau verlaufen wird, desto strommarktverträglicher wird er auch sein.

Denn je weiter erneuerbare Energien in den Markt integriert werden und je mehr Verantwortung sie dort übernehmen können, je marktwirtschaftlicher sie finanziert werden, desto geringer sind die Erschütterungen, die sie im Strommarkt auslösen und die dort kompensiert werden müssen.

Der erneuerbar erzeugte Strom sollte so bald wie möglich normaler Teil der Stromversorgung werden und mit den gleichen Methoden und von den gleichen Marktteilnehmern zur Versorgung der Verbraucher eingesetzt werden, wie konventionell erzeugter Strom.

Strom aus erneuerbaren Energien muss direkt in die Verantwortung für die Netzstabilität gebracht werden, seine Subventionierung muss zügiger und konsequenter, als im EEG 2014 vorgesehen, von Einspeisevergütung auf Auktionierung umgestellt und europäisch harmonisiert werden.

Ressourcen, die so eingespart werden können, werden für andere, unverzichtbare Erfordernisse der Energiewende benötigt. Damit dürfen die Stromkunden nicht noch zusätzlich belastet werden dürfen.

Die nächste Kostenbelastung verbirgt sich dann in Kapitel 8 unter der Überschrift:

„Vom Stromerzeugungssektor geforderten Beitrag, um das „nationale Klimaziel von -40 % im Jahr 2020 gegenüber 1990 zu erreichen“

Um zur Begrenzung der steigenden Erderwärmung beizutragen, verfolgt Deutschland seit den Energiegipfeln von 2006 und 2007 das Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen in seinen Landesgrenzen gegenüber 1990 bis 2020 um 40 Prozent zu mindern. Das davon ausgehende Integrierte Energie- und Klimaprogramm wurde von der Bundesregierung 2007 als das weltweit ambitionierteste Energie- und Klimaprogramm bezeichnet.

Als ein zentraler Beitrag, um die Klimaschutzpolitischen Ziele insbesondere in der Stromerzeugung zu erreichen, galt der Bundesregierung damals CCS. Dieser Weg wurde zum Ende der damaligen großen Koalition 2009 von der CDU verlassen. Die nächste, schwarz-gelbe Bundesregierung beschloss 2010 eine befristete Verlängerung der Laufzeiten der vorhandenen Kernkraftwerke um durchschnittlich zwölf Jahre und wollte das 40 %-Ziel auf diesem Weg erreichen.

Dieses Konzept brach nach der Katastrophe von Fukushima zusammen. Als Brücke in das Zeitalter eine Vollversorgung mit erneuerbaren taugen fossile Energieträger besser als nukleare.

Die Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung setzte sich 2011 mit dem Konflikt zwischen den Zielen Klimaschutz und Atomausstieg auseinander. Sie erkannte, dass die CO₂-Emission durch den

Ausstieg aus der Kernenergie ansteigen könnten, wogegen aber das Klimaschutzregime der Europäischen Union wirke, besonders das EU-Emissionshandelssystem.

Auf nationaler Ebene erklärte sie in diesem Zusammenhang, die Energiewende sei nicht alleine auf den Stromsektor beschränkt, sondern betreffe systemisch auch den Wärme- und Kältebereich sowie die Mobilität. Daher forderte sie, in den Bereichen der Wärmeversorgung, der Gebäudesanierung und vor allem der Mobilitätsmärkte die klimapolitischen Anstrengungen zu intensivieren.

Der wirtschaftlichste und versorgungssicherste fossile Energieträger ist in Deutschland die Braunkohle. Prognos hatte schon für das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 gerechnet: 2020 kostet eine Megawattstunde thermisch mit dem Geldwert von 2008 aus Braunkohle € 1,44, aus Gas € 23,02. Für den Netzentwicklungsplan 2013 wurde das wieder gerechnet, mit einem sehr ähnlichen Ergebnis: 2023 kostet danach eine Megawattstunde thermisch aus Braunkohle € 1,50, aus Gas € 26,00.

Wer die Kohle kurz- oder mittelfristig aus dem Markt nimmt, um sie durch Erdgas zu ersetzen, der provoziert einen Preisschock, den weder die Industrie noch die privaten Haushalte verkraften können.

Die Gesetzgebung zum Strommarkt für die Energiewende muss dem Zielkonflikt zwischen deutschem 40%-Ziel und deutschem Kernenergieausstieg gerecht werden. Weder darf ein Wegfall von Kapazitäten die Versorgungssicherheit gefährden, noch darf ein Eingriff in den Kraftwerkspark den Strompreis in weitere Höhen treiben.

Keinesfalls dürfen Strompreissteigerungen als unvermeidbar gesetzt werden, statt zu überlegen, welche Alternative dazu im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland mit anderen Weltregionen mit geringeren Energiepreisen, besonders den USA, möglich wären.

Das zentrale Element, um die CO₂-Emissionen der fossilen Kraftwerke zu reduzieren – darin stimme ich Sigmar Gabriel und dem Grünbuch ausdrücklich zu - ist das **Emission Trading System (ETS)** der EU.

Der Emissionshandel begrenzt unmittelbar durch die gedeckelte Menge der staatlich in Umlauf gebrachten CO₂-Zertifikate die Menge der CO₂-Emissionen in der EU auf eine für jedes Jahr festgelegte Zahl.

Das waren EU-weit 2005 genau 2,12 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalente, 2013 noch 1,97 Milliarden Tonnen, und das werden 2020 exakt 1,72 Milliarden Tonnen sein. Von 2005 bis 2020 ist das eine Minderung um 21 Prozent.

Diesem Emissionshandel unterliegen die Energiewirtschaft und die Industrie.

Sie leisten damit einen überproportionalen Beitrag zur CO₂-Minderung. Denn die anderen Sektoren wie Gebäude und Straßenverkehr müssen ihre CO₂-Emissionen im gleichen Zeitraum europaweit nur um 10 Prozent reduzieren.

Wie das Klimaschutzinstrument Emissionshandel über 2020 hinaus in der heutigen Form fortgesetzt wird, sollte rechtzeitig bis 2020 überprüft werden. Die Überprüfung des Emissionshandelssystems soll synchron mit Überprüfungen der Förderinstrumentarien für erneuerbare Energien, der Umsetzung der CCS-Richtlinie und der Entwicklung der Energieeffizienz erfolgen.

Die 3. Handelsperiode von 2013 bis 2020 hat gerade erst begonnen. Zu diesem Zeitpunkt sollte nicht mit einer vorschnell eingeführten **Marktstabilitätsreserve** nach dem Backloading zum zweiten Mal in die bestehenden Regeln eingegriffen werden.

Dieses Instrument mag durchaus geeignet sein, den starren Deckel der Zertifikate, die auf den Markt gebracht werden, zu flexibilisieren, damit er auf Wirtschaftskrisen wie auf Wachstumsschübe ex post reagieren kann.

Aber solch ein tiefer Eingriff in das System sollte besser für die nächste Handelsperiode ab 2020 gründlich vorbereitet als jetzt überstürzt werden.

Insbesondere bedarf es einer verlässlichen und belastbaren Einschätzung dadurch ausgelöster kurzfristiger Preiseffekte, die im Grünbuch auf S. 37 nur kurz erwähnt werden.

Ein landesweites rechtsverbindliches Emissionshandelssystem gibt es bisher nirgendwo sonst auf der Welt.

Bis sich das wirklich geändert hat, bis es auch in den Wettbewerbsländern der europäischen Industrien vergleichbare Zusatzkosten für CO₂-Emissionen gibt, dürfen die Belastungen der Industrie in der EU nicht verschärft werden.

Sie würden zu Lasten der energieintensiven Arbeitsplätze in Deutschland und in der gesamten EU gehen, solange für die Länder der Wettbewerber keine vergleichbar verbindlichen Regeln gelten.

Es überrascht, dass die Bundesregierung in diesem Grünbuch ihr Ziel eines **KWK**-Anteils von 25 % an der Stromerzeugung nicht einmal erwähnt, sondern nur noch eine „Stabilisierung des heutigen KWK-Anteils“ anstrebt (S. 37).

Die IG BCE fordert nach wie vor: Industriellen KWK-Ausbau weiterhin unterstützen statt mit EEG-Umlage belasten

Noch mit der Novellierung des EEG 2014 wurde vom Gesetzgeber eine Verordnungsermächtigung in das KWK-Gesetz aufgenommen, mit der kurzfristig die KWK-Förderung angepasst werden kann, um für den Neubau industrieller KWK-Anlagen die Mehrbelastung mit EEG-Umlage auszugleichen. Das wird im Grünbuch leider ebenso wenig erwähnt wie die dringend nötige Klärung der Europarechtskonformität des Bestandsschutzes bestehender KWK-Anlagen über 2017 hinaus.

Die IG BCE spricht sich gegen eine Diskriminierung der KWK aus und fordert im Gegenteil die Würdigung des Vorteils von Wärmesenken im Sinne des effizienten Erhalts und Ausbaus der KWK-Technologie, um Kapazitäten zu sichern und die Versorgungssicherheit zu stärken

All die Punkte, über die ich bis jetzt gesprochen habe, halte ich für wichtiger und jedenfalls für vordringlicher als das Thema, das in der Öffentlichkeit anscheinend mit dem Grünbuch gleich gesetzt wird: **Kapazitätsmarkt**.

Aber ich will zum Schluss auch darauf gerne noch eingehen:

Der deutsche Strommarkt muss versorgungssicher sein.

Strom muss zuverlässig rund um die Uhr für Haushalte, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen bereit stehen.

An dieser Stelle darf es keine Abstriche geben. Das deutsche Stromnetz muss der Nachfrage und dem Angebot entsprechend ausgebaut werden.

Dazu gehört übrigens nicht, Notstromaggregate zum normalen Bestandteil von Redispatch zu machen, wie in Kapitel 5 vorgeschlagen wird.

Ich teile entschieden die im Vorwort ausgedrückte Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft und Energie: „Es kommt nicht auf die Schnelligkeit von Entscheidungen an, sondern auf deren gründliche Vorbereitung“.

Das gilt neben dem EU-Emissionshandelssystem auch insbesondere für die Diskussion der Kapazitätsmechanismen, die in Teil III hinterfragt werden.

Sollte am Ende feststehen, dass der Energy-Only-Markt allein nicht ausreichen wird, dann müssen die fehlenden Kapazitäten natürlich so **kosteneffizient** wie möglich finanziert werden.

Und dazu gehören der Erhalt und der Neubau von Kraftwerkskapazitäten, von denen nach der Stilllegung der Kernkraftwerke unsere Versorgungssicherheit im nächsten Jahrzehnt abhängen wird.

Das bedeutet vor allem

- **Technologieoffenheit** ohne Subventionierung oder Diskriminierung eines bestimmten Energieträgers und
- die Einbeziehung des gesicherten **Strom austauschs mit unseren Nachbarländern**.

Wenn wir zusätzliche Kapazitätsreserven schaffen müssen, wenn diese Investition in Versorgungssicherheit notwendig wird, dann muss das natürlich auch honoriert werden.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, ich halte gar nichts davon, diese politisch bedingten Zusatzkosten erneut einfach auf den Strompreis aufzuschlagen. Das würde die bisherigen Ungerechtigkeiten in der Finanzierung der Energiewende fortschreiben, das würde die Stromkunden mit niedrigen und normalen Einkommen besonders belasten, das wäre auch aus Wettbewerbsgründen kontraproduktiv.

Von daher sollten politisch gewollte und herbeigeführte Aufschläge auf die Stromkosten besser aus Steuermitteln aufgebracht werden.

Das wäre eine ordnungspolitisch saubere Lösung, die auch der Erwartung sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Vernunft standhält.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, will ich unsere Zielsetzungen noch einmal zusammenfassen. Und ich stütze mich dabei auf den Text zu unserer Unterschriftenaktion.

- Wir wollen eine Energiewende ohne Arbeitsplatzrisiko und politische Preistreiberei.
- Wir wollen eine Energiewende mit Wachstum und Klimaschutz.

Das ist unser Maßstab, den wir auch an eine Reform des Strommarktes anlegen. Das ist auch die Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende, die auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung sowie in den Unternehmen stößt.